



GOETHE-GYMNASIUM

GOETHE-GYMNASIUM * Ackermannstraße 7 * 08468 Reichenbach

Hausordnung

Unsere Schulgemeinschaft setzt sich das Ziel, auf der Grundlage gegenseitigen Respekts, Wertschätzung, Offenheit und Rücksichtnahme eine moderne und weltoffene Form von Bildung und Erziehung zu gestalten. Wir verstehen uns als eine Bildungseinrichtung, die zugleich Lebens- und Arbeitsraum für alle Menschen ist, die an unserem Schulleben beteiligt sind.

Die Prinzipien des Humanismus sollen dabei die Grundlage unseres gemeinsamen Handelns bilden.

Physische und verbale Gewalt als Mittel zur Durchsetzung unterschiedlicher Meinungen lehnen wir entschieden ab. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, die notwendigen Regeln des täglichen Miteinanders zu respektieren und einzuhalten.

Durch unsere Schulkonferenz wurden daher am 18.06.2026 folgende Regelungen beschlossen:

Die Schulleitung sowie von ihr beauftragte Personen üben jederzeit das Hausrecht aus. Sie tragen Verantwortung für die Pflege, die Sicherheit und den ordnungsgemäßen Zustand des Schulgrundstücks, der Schulgebäude sowie des Schulinventars. Zur Erfüllung dieser Aufgaben sind sie gegenüber allen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, dem technischen Personal sowie schulfremden Personen weisungsberechtigt.

Allgemeines

1. Das Zusammenleben in einer Gemeinschaft verlangt ein gewisses Maß an Regeln. Deshalb müssen sich auch in einer Schule alle in eine Ordnung einfügen und persönliche Interessen denen der Gemeinschaft unterordnen.
2. Unsere Schulgebäude können ab 07:00 Uhr betreten werden. Der Unterricht beginnt um 07:30 Uhr. Spätestens zum Vorklingeln befinden sich alle Schülerinnen und Schüler im Unterrichtsraum und die Lehrkräfte sind auf dem Weg zum Unterricht.
3. Wir achten gemeinsam auf einen ordentlichen und pünktlichen Unterrichtsbeginn.
4. Kann der Unterricht nicht wie geplant beginnen, wird nach spätestens 10 Minuten das Sekretariat informiert.
5. Wir informieren uns täglich durch die Aushänge in den Gebäuden sowie über LernSax/ die Vertretungsplan-App über Neuigkeiten, Ankündigungen und gegebenenfalls zu erledigende Aufgaben.
6. Bewegung und frische Luft fördern die Konzentrationsfähigkeit. Daher kann die Pausenzeit – abhängig von der Witterung – während der Frühstücks- und Mittagspause auf dem Schulhof der Friedensschule oder im Schulpark der Goetheschule verbracht werden.
7. Diese Hausordnung gilt für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, schulisches Personal sowie Besucher auf dem gesamten Schulgelände der Friedens- und Goetheschule sowie während externer schulischer Veranstaltungen (z.B. Exkursionen, Projekttag). Sie ergeht auf Grundlage des Schulgesetzes des Freistaates Sachsen (SächsSchulG).
8. „Digitale mobile Endgeräte“ im Sinne dieser Hausordnung sind alle Technologien, die es ermöglichen, Informationen, Kommunikation und Dienstleistungen überall und jederzeit zugänglich zu machen. Umfasst sind insbesondere Smartphones, Tablets oder Wearables.

Sicherheit und Fürsorgepflicht

9. Zur eigenen Sicherheit kennen alle den Alarmplan und halten diesen im Ernstfall konsequent ein.
10. Um die Fürsorge- und Aufsichtspflicht zu gewährleisten, dürfen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-9 das Gelände der Friedensschule in den Pausen oder Freistunden nicht eigenständig verlassen.
11. Im Rahmen wachsender Eigenverantwortung ist es Schülerinnen und Schülern ab Klassenstufe 10 erlaubt, das Gelände der Goetheschule während der Pausen und in Freistunden zu verlassen.
In diesem Fall unterliegen sie jedoch nicht mehr der schulischen Aufsichtspflicht.
12. Um die Schulgebäude vor unbefugtem Zutritt zu schützen, ist es Schülerinnen und Schülern nicht gestattet, die Schuleingangstüren eigenständig zu öffnen.
13. Schulfremde Personen melden sich stets in den Sekretariaten an und wieder ab.

Ordnung und Sauberkeit

14. Jacken und andere Oberbekleidung werden während des Unterrichts in den Garderoben, Schließfächern oder in den Vorbereitungs- und Lehrerzimmern aufbewahrt.
15. Wir achten das Eigentum anderer. Wertsachen sollen nicht frei zugänglich gelagert werden, da hierfür keine Haftung übernommen werden kann.
16. Mitgebrachte warme Speisen dürfen aus Gründen der Sauberkeit und Hygiene ausschließlich in der jeweiligen Mensa verzehrt werden. Anfallender Müll ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Es besteht die Möglichkeit, an der Speiseversorgung teilzunehmen. Hierfür ist eine vorherige Registrierung beim Versorger erforderlich.
17. Fahrräder und Roller werden auf den Schulhöfen an den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Flächen gesichert abgestellt.
18. Mopeds, Motorräder oder Pkws von Schülerinnen und Schülern sind ausschließlich auf öffentlichen Parkflächen außerhalb des Schulgeländes abzustellen.
19. Zur Werterhaltung und Gestaltung unserer Unterrichtsräume sind jeweils eine Klasse und die Klassenleitung für diesen Raum verantwortlich. Bei mutwilligen Beschädigungen werden die Verursacher zur materiellen Verantwortung gezogen.
20. Eine saubere Umgebung trägt zum Wohlbefinden aller bei. Daher vermeiden wir gemeinsam unnötige Verschmutzungen und entsorgen Müll nur in den bereitgestellten Behältnissen.
Zur Unterstützung des technischen Personals säubert die zuletzt unterrichtete Klasse (bzw. der Kurs) die Tafel, stellt die Stühle hoch, schließt die Fenster und löscht das Licht. Elektronische Tafeln und PCs sind herunterzufahren.
Die Verantwortung hierfür trägt die zuletzt unterrichtende Lehrkraft.

Handy- und Techniknutzung

21. In der Schule legen wir Wert auf persönliche Begegnungen und den direkten Austausch untereinander. Unabhängig davon erkennt die Schule digitale mobile Endgeräte als Bestandteil moderner Kommunikation und Lebenswelten an, erwartet jedoch, dass deren private Nutzung die schulischen Abläufe nicht stört. Die Nutzung privater digitaler mobiler Endgeräte an der Schule wird daher nach Maßgabe dieser Schulordnung eingeschränkt. Diese sind beim Betreten der Friedensschule auszuschalten und sicher zu verwahren. Hierfür sind die Schülerinnen und Schüler selbst verantwortlich und tragen insbesondere auch selbst dafür Sorge, dass sie sicher in der Schultasche oder im Schließfach verwahrt sind. Für diese Geräte besteht kein Versicherungs- oder Haftungsschutz. Über begründete Ausnahmen entscheidet die jeweils unterrichtende Lehrkraft. Das Gleiche gilt bei besonderen Anlässen (z.B. Klassenfahrten, Exkursionen). In medizinischen, familiären oder sonstigen Notfällen darf telefoniert oder auf anderem Wege digital kommuniziert werden. Die aufsichtführende Lehrkraft ist vor der Nutzung des Endgeräts darüber zu informieren, dass ein solcher Fall vorliegt.
22. Mobbing hat an unserer Schule keinen Platz. Das geltende Recht, insbesondere Persönlichkeitsrechte und der Datenschutz, ist jederzeit einzuhalten. Deshalb gehen wir auch im digitalen Raum sorgsam miteinander um, achten darauf, niemanden zu verletzen und respektieren die Privatsphäre der anderen. Die Anfertigung sämtlicher Bild-, Video- und Tonaufnahmen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen grundsätzlich untersagt. Verstöße können zur Anzeige gebracht werden. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.
23. Mit zunehmendem Alter übernehmen unsere Schülerinnen und Schüler mehr Verantwortung. Deshalb ist die Nutzung von Smartphones für Schülerinnen und Schüler der Goetheschule während der Pausen erlaubt.

24. Digitale Medien und Medienbildung sind wichtige Bestandteile des Unterrichts und erfordern einen reflektierten Umgang. Tablets und KI-Programme können dabei als hilfreiche Lernunterstützung dienen. Private Tablets dürfen daher in der Goetheschule und nach Erlaubnis der unterrichtenden Lehrkraft für Unterrichtszwecke genutzt werden. Die Schülerinnen und Schüler sind für ihre Geräte selbst verantwortlich.
25. Bei Verstößen können unerlaubte oder störende Geräte auf Grundlage des Schulgesetzes befristet eingezogen werden, bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen auch über mehrere Tage. Die Abholung erfolgt nach Unterrichtsende im jeweiligen Sekretariat.

Strikte Verbote

26. Alkohol, Drogen, Rauchen, Waffen und waffenähnliche Gegenstände, Messer jeglicher Art (Ausnahmen gelten allein für Zwecke des Unterrichts), Reiz- und Abwehrsprays, pornografische Inhalte, Gewaltliteratur sowie verfassungsfeindliche Symbolik oder ähnliches werden zu keiner Zeit geduldet.
Bereits das Mitführen und die Zurschaustellung werden konsequent geahndet.
Im gesamten schulischen Bereich besteht ein striktes Verbot, Cannabisprodukte jeglicher Art, Menge oder Form mitzuführen. Dies gilt für alle Personen, die sich in den Schulgebäuden oder auf dem Schulgelände aufhalten oder an schulischen Veranstaltungen (§ 26 Sächsisches Schulgesetz) teilnehmen.

gez.C. Reinsch
Schulleiter

gez. S. Olbrich
stellv. Schulleiter